

Anlage II

zur Niederschrift
über die 07. Sitzung des

Kreisausschusses

am 02.06.2025

„Kunst am Bau“

Gemäß der Richtlinie für die Durchführung von Liegenschafts- und Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz ist eine künstlerische Ausgestaltung ab Bauwerkskosten über 700.000 EUR vorzusehen.

Die Richtlinie gilt für den Westerwaldkreis dann, wenn dieser eine Förderung des Landes für eine Baumaßnahme erhält. In den Fällen, in denen der Westerwaldkreis ohne Förderung baut, ist keine Kunst am Bau umsetzen.

Die Höhe der anzusetzenden Richtsätze skaliert dabei mit den Bauwerkskosten, diese reicht von 2% bei Maßnahmen < 2 Mio. EUR bis 1% bei Maßnahmen > 10 Mio. EUR.